

30. JUNI 2026



DER SOZIALE TAG DER OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Liebe Unternehmen, Eltern, Helfer, Freunde und Schüler, unser sozialer Tag steht in diesem Jahr unter dem Motto:

Wir spucken in die Hände für eine gute Spende. Der soziale Tag!

Die Aktion hat sich bewährt.

Was ist anders?

Die Klassenstufe 5 und 6 beteiligen sich an sozialen gemeinnützigen Einrichtungen unserer Gemeinde.

Die Klassen 7 bis 9 werden wieder bei einem Arbeitgeber ihrer Wahl tätig sein.
Dieser spendet dann den erarbeiteten Stundenbeitrag.

Du hast kein Unternehmen an der Hand? Dann hilf dem Nachbarn oder Freunden und die spenden dann.

Die Spenden gehen in diesem Jahr an:



Wie Ihr seht, bleiben wir in unserem sozialen Umfeld, um für unsere Gemeinde und für alle sichtbar Gutes zu leisten.

SPENDE:

Wir freuen uns über zahlreiche Spenden und hoffen, unseren letzten Spendenbetrag von 4.700 € mit unseren 160 fleißigen Schülern zu übertreffen.

SPENDENBESTÄTIGUNG:

Ihre Spendensumme ist ein Dankeschön an alle fleißigen Schüler. Der Förderverein der Oberschule Neukirchen als Initiator der Spendenaktion wird in einem feierlichen Rahmen gemeinsam mit den Schülern den Erlös an die jeweiligen Projekte übergeben.

Vielen Dank im Voraus, Ihr Schüler- und Elternrat der Oberschule Neukirchen.

IHRE SPENDE ÜBERWEISEN SIE BITTE AN FOLGENDEN EMPFÄNGER:

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER OBERSCHULE NEUKIRCHEN E.V., IBAN: DE18 8705 4000 3751 0013 86, BIC: WELADED1STB,
BITTE UNBEDINGT ALS VERWENDUNGSZWECK: SOZIALER TAG + NAME DES SCHÜLERS

Mit freundlicher Unterstützung von itp design & werbeagentur.

30. JUNI 2026

DER SOZIALE TAG | SPENDENVEREINBARUNG



Angaben zur Firma / Einrichtung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Betrag wird eingezahlt von: siehe oben:

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Der / Die Schülerin wird in der Zeit von: _____ Uhr bis _____ Uhr folgende Tätigkeiten erledigen.

Die Spendensumme beträgt:

Eine Spendenquittung erhalten Sie bei Bedarf über den Förderverein. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an:

foerderverein-osn@web.de

Der / Die EinzahlerIn verpflichtet sich, die angegebene Spendensumme bis spätestens 31. Juli umgehend auf folgendes Konto zu überweisen.

Verein der Freunde und Förderer der Oberschule Neukirchen e.V.
IBAN: DE18 8705 4000 3751 0013 86 | BIC: WELADED1STB
Bitte unbedingt als Verwendungszweck: **Name Schüler und SOZIALER TAG**

Das Original der Arbeitsvereinbarung (weiß) verbleibt bei dem / der ArbeitgeberIn, Blatt 2 (gelb) erhält die Schule zur Weiterleitung an den Förderverein der OS Neukirchen, Blatt 3 (rosa) verbleibt an der Schule und Blatt 4 (grün) verbleibt bei dem / der SchülerIn.

Bei Fragen: Organisation: 0173-3839649, Finanzen: 0176 – 84100344

Es gelten die Datenschutzbedingungen des Fördervereins der Oberschule Neukirchen e.V.

30. JUNI 2026

DER SOZIALE TAG | SPENDENVEREINBARUNG



Die wichtigsten Rahmeninformationen für Sie als Arbeitgeber:

Tätigkeit

Die Arbeit sollte sinnvoll und notwendig sein, so dass die Tätigkeit für alle Beteiligten hilfreich und wirksam ist. Gemäß dem Alter der Schüler obliegt Ihnen die Abschätzung der Tätigkeit.

Aktionszeit

Die Arbeitszeit sollte sich an der Dauer eines Schultages orientieren, also 5 Schulstunden.

Die Spende

Der Lohn wird mit dem/der SchülerIn verhandelt und vereinbart. Nach oben gibt es keine Begrenzung. Der Schultag in Projektform unterliegt nicht dem Mindestlohn. Für Gruppenaktionen können auch Pauschalbeträge vereinbart werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. „Die Teilnahme von Schülern an dieser Aktion ist keine Beschäftigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetz, da der pädagogisch - soziale Zweck im Vordergrund steht.“ Auf diese einheitliche Lösung hat sich der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik in seiner jugendschutzrechtlichen Bewertung des „Sozialen Tages“ geeinigt. Dennoch sollten Schüler bei ihren Tätigkeiten für diesen Aktionstag den im Jugendarbeitsschutzgesetz genannten Gefahrenpotenzialen nicht ausgesetzt sein, z.B. Abbrucharbeiten und Absturzgefahr.

Unfallversicherung

Durch die verbindliche Teilnahme der Schule am Aktionstag, den unterschriebenen Vertrag und den besonderen Charakter als „Schultag“ in Projektform, sind die Schüler am Aktionstag über die Schule unfallversichert.

Sozialversicherung

Da die Schüler das bei der Aktion erwirtschaftete Entgelt vollständig spenden und damit keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, tritt aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungspflicht und keine Beitragspflicht für Sie ein.

Bei Fragen steht Ihnen der Elternrat gern zur Verfügung.